

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Band: 8 (1839)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

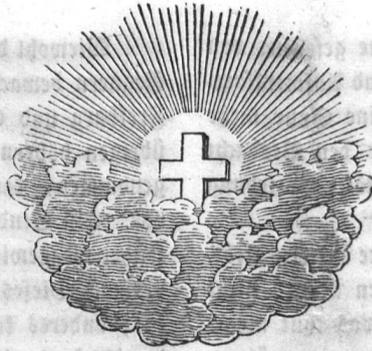
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag
No. 39.



den 28. Herbstmonat
1839.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Wer wahrhaft und geeignet erziehen will, muß sich selbst erziehen lassen. Niemand ist so alt oder fest gegründet im Guten, daß er nicht einer unablässigen Erziehung bedürfe. Diese fortwährende Erziehung der Mündigen wird besonders bewerkstelligt durch die kirchliche Gemeinschaft, heilige Handlungen.

Deinhardt (über Gymnasialunterricht S. 9).

Die höhern katholischen Lehranstalten der Schweiz.

(Fortsetzung.)

Der Quellpunkt und die Nahrung des moralischen Lebens ist nach dem Worte desselben Protestant Deinhardt wieder die christliche Religion. „Der Grundcharakter aller unserer Erziehung muß der Geist Christi sein, oder sie mißrät gänzlich und erzeugt dürre Naturen, die entfernt von der Quelle des Geistes und der Wahrheit, durch den Genuß der Sinnlichkeit und äußerlichen Ehre ihr kümmerliches Dasein fristen und doch nimmermehr zur Ruhe und Freiheit gelangen können, weil sie der Geist straft, der von außen auf sie eindringt, ja in ihnen noch wohnt, so sehr sie ihn fliehen. Ein Geist muß die Erziehung aller Stände, die des Fürsten so gut, wie des letzten Tagelöhners durchdringen mit lebendiger Kraft, der Geist des Christenthums. Wie die Pflanze verkümmert und zu keinem kräftigen Dasein sich entwickeln kann, wenn sie dem Lichte der Sonne entzogen wird, so bringt es der Mensch zu keiner kräftigen Gesundheit und Tüchtigkeit des Geistes, wenn nicht das Christenthum das Element ist, in dem alle Mittel, die ihm zu seiner Nahrung und Entwicklung geboten werden, gleichsam schwimmen.“

„Freilich verstehen sich diese Bemerkungen über den allgemeinen Charakter, den unsere Erziehung haben muß, von selbst. Aber man muß sich dennoch gedrungen fühlen, sie zu machen und allen Lehrern und Vorsehern der Schulen zur ernstlichen Beherzigung anzuempfehlen, wenn man wahr-

nimmt, wie manchem edlen und herrlich begabten Menschen Kraft und Gesundheit gelähmt, ja in der Wurzel zerbrochen wurde, indem er christlichen Glauben und christliche Lehre zu verachten und zu verspotten entweder nicht verhindert oder gar angeleitet wurde, aus deren Achtung und Liebe und unablässiger Betrachtung die bessere Substanz seines Geistes und die Freude und Freiheit seines Lebens ihm hätte erwachsen sollen.“

Wohl läßt sich durch äußere Gesetze und eine gewisse Zuchtpolizei der Ausbruch gewisser Unordnungen hindern, besonders wenn eine Lehranstalt nicht viele Schüler zählt, und wir wollen nicht in Abrede stellen, daß einige Präfecten in dieser Beziehung viel Eifer und ein scharfes Auge bewiesen haben. Aber in die Länge dauert es nicht, und so hätten wir denn auch dies Jahr manche Unordnung der sogenannten regenerirten Lehranstalten einzuregistriren; wir hätten zu sprechen von Relegationen, und wenn man es in der Schweiz nicht so weit getrieben, wie in Coimbra (Portugal), wo die Studenten ihre Professoren erstachen, so war es doch nicht bloß auf einer der regenerirten Anstalten, daß die Studenten den Professor auf dem Lehrstuhl verhöhnten, ein ander Mal einen andern „Lügner“ nannten, worauf dieser ihnen mit „Schweinsböden“ erwiderte. Schauderhaft aber ist, was der Wahrheitsfreund in Nr. 32 I. J. von der St. Gallischen Anstalt erzählt: „Viele (Studenten) entblödeten sich nicht, über Religion zu spotten und die Geistlichen zu beschimpfen; kommen sie in die Kirche, so sollte

man meinen, sie hätten in ihrem Leben keine gesehen; von Ehrfurcht gegen das Heilige, von Andacht und Aufmerksamkeit auf Gottes Wort ist bei gar vielen keine Spur mehr zu finden. Und das ist eben, was bei mir den Verdacht erregen mußte, man sei im Institute in religiöser Beziehung mit den Studenten sorglos und gleichgültig.“

„Daß es aber noch sehr viele gewissenhafte Aeltern giebt, die dergleichen Dinge an ihren aufgedunsenen Buben nicht dulden wollen, scheint man zu wissen, und was thut man? Einer aus diesen Schülern bekannte, er sei von einem ältern Studenten folgendermaßen abgerichtet worden: „Deine Aeltern hängen noch streng an dem alten dunkeln und dummen Zeug, sind besonders keine Freunde, über religiöse Gegenstände zu markten, wodurch das Wahre von bloßen Menschenfakungen gereinigt werden könnte. Wenn sie also merken würden, daß Du zu uns haltest, so müßtest Du nächsten Herbst zu Hause bleiben. Um das zu verhüten, schreibe recht fromme Briefe nach Haus, und wenn Du heim kommst, gehe fleißig in die Kirche, rede zu Haus kein Wort, woraus Deine Aeltern schließen könnten, daß Dir an religiösen Dingen etwas mißfalle. Auch ich habe es anfangs so gemacht und fand, daß man mir gut gerathen habe. Wenn Du einmal etwas selbstständig wirst, dann kannst Du reden!“ Wie sollte man auch nur etwas Besseres zu erwarten berechtigt sein, wenn man bedenkt, was im Verlauf des Jahres von gewissen Lehrern bekannt geworden ist? Wir erinnern hier z. B. an gewisse Injurienprozesse, an den Kampf der Professoren Leu und Baumann, die sich einander nicht Lügner schelten, aber in öffentlichen Blättern so mit einander redeten, daß sie die Wahl des bezeichnenden Wortes jedem leicht machen. In St. Gallen redet der Wahrheitsfreund einen dortigen Schulmann mit den Worten an: „Kennst ein gewisser Großmogol einer hochgepriesenen Lehranstalt keinen Mann, dem aus den hinterlassenen Schriften eines vor vier Jahren verstorbenen Staatsmannes bewiesen werden könnte, die ihm anvertraute Jugend zur Unzucht verführt zu haben? Soll der Wahrhfr. mit diesen Akten herausrücken?“ *) Uebelstände, die schon von frühern Jahren her bekannt und so ziemlich gewohnt sind, können, wiewohl sie noch fortbestehen, nicht mehr erwähnt werden, wo neue in Vorschein kommen. Wie es mit dem Gehorsam, Ehrfurcht der Schüler, mit der Harmonie der Lehrer, mit dem Fneinandergreifen der ganzen Wirksamkeit der Anstalt beschaffen sein werde, wo sich solche Erscheinungen zeigen, ist hiemit auch schon zu verstehen.

*) Der Wahrheitsfreund ist von den Radikalen mit einem Prozeß bedrohet worden, ob wegen dieser hier angeführten Aussage, wissen wir nicht; jedenfalls sind sie deshalb noch nicht entkräftet, und wären es selbst dann noch nicht unbedingt, wenn er den Prozeß verlieren sollte.

Wiewohl die Jesuitenschulen mit Späheraugen von ihren Gegnern bewacht sind, wiewohl die Zahl ihrer Schüler in Freiburg und Schwyz dies Jahr größer war, als die aller übrigen höhern Lehranstalten der kath. Schweiz zusammen genommen, kam da doch keine Spur solcher Unordnungen vor. Ein Student, der von der Lehranstalt in Schwyz schon früher weggewiesen worden war, entführte später eine Weibsperson. Dieses Skandal wurde der Jesuitenschule aufgebürdet; anderes konnte ihr nichts nachgeredet werden. Schon der Umstand, daß man solches bei ihnen aufheblich macht, was anderwärts kaum beachtet worden wäre, giebt ihnen ein gutes Zeugniß. Auch die Jesuiten können nicht alles Böse gut und alles Ungerade gerade machen, und auch die Schüler, welche von ihnen gebildet werden, erlaubt man sich zu beobachten eben so wohl als andere; aber wenn Unverständige ihnen auch das Unmögliche zumuthen, so sagen sie damit nur: die Jesuiten können nicht alles Schlechte gut machen, wie die andern nicht alles Gute verderben, leisten aber doch so viel und halten so gute Zucht, daß auch schon die geringste Unordnung in ihren Schulen sehr auffallend ist.

Gerade wegen der religiösen und sittlichen Pflege der Lehranstalten geht der Wunsch alles Volkess jetzt mehr als je darauf hin, daß katholische Geistliche von gutem Ruf als Lehrer angestellt werden möchten, weil man es als ihren eignen Beruf betrachtet, das Wohl der jugendlichen Seelen zu pflegen, und gegen diesen Beruf auch nur die Gewissenlosen derselben gleichgültig sein können. Die unverkennbare Abneigung gegen die Anstellung derselben läßt daher noch keine Veränderung erwarten. Väter, die gegen die Jesuiten, durch die Menge Verläumdungen noch sehr eingenommen waren, werden es daher vorziehen, ihre Augen auf die Jesuiten zu richten als auf weltliche Lehrer, von denen auswärts nichts bekannt ist, das eine Garantie in dieser wesentlichen Beziehung verspricht. (Schluß folgt.)

Dokumentirte Darstellung über die Stiftungen des Collegium Borromæum Helveticum; so wie über die Anspruchsrechte der verschiedenen Kantone der Schweiz auf dasselbe. (Schluß.)

C. Aus den vorangehenden, geschichtlichen Daten abgezogene Schlussfolgerungen.

Werden nun die im ersten Abschnitte der gegenwärtigen Darstellung aufgeführten Stiftungsurkunden genau ins Auge gefaßt, so ergiebt sich unschwer, daß dieselben nicht nur ihrem Inhalte oder Zwecke nach, sondern selbst ihren Zueignungs- oder sogenannten Vertlichkeitsbestimmungen nach als unverjährbar und in dieser Beziehung als dem, den Erzbischöfen zu Mailand durch die Stiftung eingeräumten, unbedingten Verfügungsrechte nicht unterworfen, angesehen

werden müssen, somit für alle Zeiten gleich maßgebend seien, jenes Verfügungsrecht sich also einzig auf spätere, mehrere oder mindere Ausdehnung des Genusses dieser Stiftung beziehen lasse.

Ebenso maßgebend und unveränderlich müssen angenommen werden die in den Jahren 1584 und 1589 erfolgten Vertheilungen der Alumnats-Plätze, dort als durch den ersten Stifter, den Kardinal Erzbischof Karl Borromäus selbst, hier unter Mitwirkung des Kardinals und Bischofs Markus Sittig erfolgt, somit den Willen der Stifter näher erläuternd und dargehend.

Nach diesen unveränderlichen Grundbestimmungen der in Frage liegenden Stiftungen umfaßt also die erste, oder die Borromäische Stiftung alle katholischen und paritätischen Kantone der Schweiz und derselben gemeinsame Unterthanen, so wie Graubünden und Wallis, und die zweite, oder die Stiftung von Markus Sittig von Hohenems, nur jene dieser Kantone und derselben gemeinschaftliche Unterthanen-Lande, welche inner dem Sprengel des Bisthums Konstanz lagen.

Es stellen sich hiernach folgende Ansprachsberechtigungen und zwar nach beigefügten Kategorien und Abstufungen für die Betheiligten dar, und zwar mit Rücksichtnahme auf den Geist und Willen der Urstiftungen, die nur ganzer Gebietstheile und keineswegs einzelner Ortschaften inner denselben gedachten;

a) Berechtigte zu beiden oben benannten Stiftungen.

1. Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unter- und Obwalden gemeinsam, und Zug zu 2 Plätzen für jede dieser Stiftungen, somit 4 Plätze auf jeden Kanton 20 Plätze.

2. Die katholischen Gebietstheile des Kantons Glarus und Appenzell Inner-Rhoden, für die erste Stiftung 2, und für die zweite einen Platz, somit zusammen 3 derselben auf jeden Kanton 6 Plätze.

3. Die Kantone St. Gallen, Aargau und Thurgau, deren Plätze in der letzten Zeit beinahe ausschließlich von den Städten Baden, Bremgarten und Rapperschwyl benutzt worden sind, jedem einen Platz 3 Plätze.

b) Berechtigte zur Borromäischen Stiftung allein.

1. Die Kantone Freiburg und Solothurn, jeder 2 Plätze 4 Plätze.

2. Graubünden, nämlich: die drei Bünde allein, mit Weglassung jener Freiplätze, welche den nunmehr mit dem Lombardo-Venetianischen Königreich vereinten Landschaften von Veltlin und Kleven zugetheilt waren, nämlich 6 Plätze.

Summa 39 Plätze.

Transport 39 Plätze.

3. Der Kanton Tessin, dessen Freiplätze ehemals von den Ortschaften Bellenz, Luis, Lugarus und Mendris benutzt worden sind 4 Plätze.

4. Der Kanton Wallis, nach der Zuteilung von 1584 durch Kardinal und Erzbischof Karl Borromäus 2 Plätze.

wodurch sich den Stiftungen gemäß noch dermalen 45 berechnete Freiplätze dargeben, auf welche im angegebenen Verhältniß die vom k. k. Oesterreichischen Hofe unterm 7. August 1835 durch dessen Haus-, Hof- und Staatskanzler, den Fürst von Metternich, als Entschädigung anerborenen 24 Freiplätze im Mailänder-Diözesan-Seminar zu vertheilen wären.

Aus den in den Archiven des Standes Luzern enthaltenen Urkunden und Akten getreu ausgezogen und nach deren Inhalt dargestellt.

Luzern im Heumonath 1839.

J. K. Amrhyn, Staatsrath, Referent.

Kirchliche Nachrichten.

Glarus. Wenn gewisse Leute, die sich in der gegenwärtigen Zerrüttung behaglich fühlen und bei dem Jammer der Katholiken lachen, aus dem Land hinausrufen: es gehe nun alles gut, und das katholische Volk sei mit seinen gegenwärtigen Verhältnissen auch in kirchlichen Dingen wohl befreundet, so rufen doch Thatsachen noch lauter das Gegentheil.

Am 18. Juli a. c. legte der edle, unerschrockene, und wahrhaft katholisch gesinnte Kirchenpräsident, Karl Hauser in Näfels die Kirchenrechnung ab. Dieß gab den wenigen Straußianern Gelegenheit, über die Verwendung des Gehaltes der vertriebenen Geistlichen den Antrag zu stellen: es solle der ganze fixe Gehalt der vertriebenen Geistlichen theils dem Pfarrvicar als Besoldung, theils dem Kapuziner-Kloster in Näfels als Gratifikation für sein „edles Bestreben“ übergeben werden. Diesem Antrag gegenüber wurde aber von unserm katholischen Volke in großer Mehrheit der Grundsatz festgehalten, es siehe einer Gemeinde, so lange ihre Geistlichen von der Kirche als die rechtmäßigen Seelsorger anerkannt werden, über ihren Gehalt kein Verfügungsrecht zu, und allfällige Vicare müssen von diesen Geistlichen bestellt und besoldet werden. Diesem Grundsatz gemäß wurde sofort beschlossen: „Es soll der Gehalt der Hochw. Geistlichen in ihrem Namen dem Hochw. Pfarrvicar P. Thomas in Näfels wie bis hin zugestellt werden, dieser möge sich dann mit dem Pfarrer, der ihn als Vicar bestellt habe, verständigen.“ So glaubte die löbl. Gemeinde

Näfels dem diesfalligen Grundsatz der kath. Kirche nachgelebt zu haben. Ersteres ist ganz richtig; aber in letzterem irrte sich die Gemeinde. Nicht nur wurden zwei an Farbe verschiedene Klagen von den an Zahl, Gott sei Dank, kleinen Sträußlein gegen diesen „ungerechten“, wie sie ihn zu nennen beliebten, Gemeinbsbeschlus der hohen Regierung eingereicht; sondern auch das Mißfallen darüber dem geehrten Kirchenvorstand, Karl Hauser, dadurch ausgedrückt, daß ihm der Pfarrvicar P. Thomas, auf Befehl seines Guardians, P. Franz, Pfarrvicar in Glarus, das schon längere Zeit bei Händen gehabte Pfundgeld zurückbrachte, und selbes allen Vorstellungen ungeachtet nicht wieder annehmen wollte. Wer darf nach solchen Thatsachen noch zu behaupten wagen, das katholische Glarnervolk sei nun in seiner Lage zufrieden? Oder seine gegenwärtigen geistlichen Stellvertreter handeln in der Art, daß es seine rechtmäßigen Seelsorger darüber leicht vergesse? Es ist aber dies ein abermaliger wichtiger Beitrag zur neuesten Glarner Kirchengeschichte, und eine Satisfaction für die verfolgten katholischen Priester unseres Landes. Sollten diese Thatsachen die Vermuthung veranlassen, als wollten die gegenwärtigen provisorischen Verweser sich des „Materiellen“ dieser geistlichen Pfünde bemächtigen, so werden die Veranlasser derselben sie als ihr eigenes Werk ansehen, und bedenken: *volenti non fit injuria.* — *)

— In N. 32 haben wir erzählt, welche Behandlung die in ganz eigener Art freisinnige Regierung von Glarus dem Hrn. Pfarrer Eschudi zugedacht hatte, wie sie sich aber mit dem guten Willen begnügen mußte, weil sie ihre Neze nicht weit genug ausgestellt hatte. Es war jedoch nicht gut, daß dies Beispiel allein sei; es soll sein Seitenstück haben. Die Regierung hat es ganz entsprechend ausgearbeitet und wir wollen es unsern Lesern darstellen.

Einer der kath. Geistlichen, welche wegen ihrer Pflichttreue durchs Kriminalgericht des Landes verwiesen wurden, ist Hr. Eziger, Pfarrer in Linthal, aus dem Kanton Luzern. Am 3. August wollte derselbe den kürzesten Weg von Weesen nach seinem jetzigen Aufenthaltort Altdorf über Glarus einschlagen und zugleich seine geliebte kleine, aber nicht geringste Heerde in Linthal sehen. Sogleich schickte der Präsident der Polizeikommission, Landeshauptmann Eschudi, den riesengroßen Häfcher Streif, der vor einem Jahre den kath. Pfarrer Eschudi von Glarus, zu und von den Schranken des Kriminalgerichts zu führen hatte, mit einem Verhaftbefehl auf Hrn. Eziger los. In Linthal ankommend, nahm

*) Die Redaktion bemerkt gelegentlich auch, daß die Petition, welche in N. 33. als die der Katholiken in Glarus mitgetheilt wurde, in dieser Fassung von der liberalen Farbe nur so beantragt wurde; die aber eingereicht wurde, schließt sich derjenigen der Gemeinde Näfels zunächst an.

der große Häfcher noch den dortigen Landjäger Elmer, der schon voriges Jahr Hrn. Eziger zum Lande hinausgeführt, sich zum Gehülfen. Ungesäumt machten sich die zwei Polizeidiener an die Arbeit, suchten und spähten, ob sie den Gefährlichen finden möchten. Aber die Liebe ist auch erfinderisch, wie der Haß; katholische und reformirte Bürger der Gemeinde Linthal, die Hrn. Eziger bei seiner unverhofften Ankunft sämmtlich mit Nührung und Freuden empfangen, waren wohl bedacht ihm andere Sicherheit zu verschaffen, als ihre Regierung ihm zugedacht, und brachten ihn unter sicherem Geleit auf die an Linthal gränzende Urner Alp Ennet-Markt, von wo er den Weg über den Klausenberg nach Altdorf nahm. Indessen wollten die Häfcher doch ihrem Auftrag genügen und spähten, wie es in ihrem Berufe ist, und da der Verheßte aus dem Jagdrevier schon entronnen schien, übergaben sie dem Rathsherrn Josue Fischlin eine von der Polizeibehörde ausgestellte Weisung, daß er sein Haus, das als Gasthaus jedem Reisenden ohne Unterschied offen steht, seinem Seelsorger verschließen solle. Beide Mal sind die Verfolgten der Schlinge glücklich entgangen! aber Erkennen mögen sie, welches Loos ihnen von der landesväterlichen (!) Regierung beschieden wäre, wenn sie Gott in ihre Hände gäbe. Soll aber das keine Verfolgung sein, was ist denn noch Verfolgung? und soll man solche Thatsachen als Beweise einer versöhnlichen und wohlwollenden Gesinnung hinnehmen, die den Weg zur Unterhandlung mit dem hl. Stuhl anbahnen sollen?

St. Gallen. In Züberwangen (Gemeinde Zugwil) starb letzten Sonntag der noch junge, lebenskräftige Hr. Pfarrer Moser. Er hatte noch die Bettagspredigt gehalten, die ihn, wie es scheint, zu sehr in Eifer und Anstrengung brachte; auch das hl. Mesopfer konnte er noch verrichten, mußte aber nachher in seine Wohnung getragen werden, wo er in wenigen Minuten niedersank und seine Seele aushauchte, ehe ärztliche Hülfe herbeikommen konnte.

Zürich. Wir hätten uns nicht sehr verwundern können, wenn manche unserer auswärtigen Brüder, welche bisher dem Kampfe des Zürichervolkes die innigste Theilnahme geschenkt hatten, in dem ersten Augenblicke an demselben irre geworden wären durch die vielfach entstellten Berichte in der Mehrzahl der politischen Blätter. Wir sehen aber zu unserer Freude, daß fast überall von den Gutgesinnten, wenn auch die Vorgänge vom 6. ihre betrübende Seite und deren Veranlassungen etwas Räthselhaftes haben, die Sache im Allgemeinen verstanden und richtig gewürdigt wird. — Niemand wird uns den Vorwurf machen, daß wir in unsern Berichten idealisirt haben, eher noch den entgegengesetzten. Jetzt stellen wir nur noch einmal folgende Sätze auf: Die Katastrophe vom 6. war einer jener Momente, wie sie

öfters in der Geschichte, gerade bei den verhängnißvollsten Entwicklungen, eintreten, die unabhängig sind von menschlichen Plänen, wo Niemand weiß, wie der geschürzte Knoten zu lösen wäre und wo er doch gelöst wird durch den — Zufall —? — d. h. die Vorsehung. Wir predigen nicht bloß aus unserem eigenen Herzen, sondern erzählen Geschichte, sprechen ein allgemeines Gefühl aus, selbst solcher, welche in der Sache Pläne hatten, arbeiteten, leiteten, ja selbst solcher, welche sonst gar nicht übertrieben fromm sind, wenn wir sagen: „Hier hat sich Gott der Herr herein gezeigt!“ — Dieses wird um so einleuchtender und wichtiger, je mehr ziemlich sichere Anzeichen an den Tag kommen, welche ungleich bedenklichere Dinge, ja welche schreckensvolle Wendung ohne den wirklich geschehenen Ausschlag eingetreten wäre. — Der erste Anzug der Leute von Pfeffikon war in ihrem eigenen Sinne vollständig motivirt, selbst wenn die beunruhigenden Gerüchte nicht förmlich erwiesen waren; sie glaubten's trotz entgegengesetzter von ihren Freunden herkommenden Versicherungen; dieses kann als Eigensinn, Hartnäckigkeit u. s. w. erscheinen, aber auch als ein auf unerklärliche Weise einmal in die Gemüther gegebener Drang, eine Ahnung von der Gefahr, die dennoch wirklich vorhanden war, und wirklich nur dadurch abgewendet wurde, daß sie jenem Drange folgten. Die Leute hatten wirklich keine Absicht zu einem feindseligen Angriff, die meisten waren ganz überrascht, als es zu Thätigkeiten, zum Schießen kam; wir können zugeben, daß sie nicht deutlich mußten, warum sie kamen, d. h. um was für einen besondern Schritt in der Entwicklung des Kampfes es zu thun sei, dessen ungeachtet wußten sie sehr bestimmt, und es kam ihnen an nichts Anderes der Sinn, als daß sie für die heilige Sache zu Hülfe ziehen müssen. — Pfarrer Hirzel, ein junger, feuriger Mann, der, einmal für eine Sache begeistert, sich selbst vergibt und das Leben für dieselbe hingäbe, zog mit, auf daß die unberathenen Leute, zu deren Sache er längst gestanden war, doch auch einen Führer und Ordner hätten, er konnte sich nicht zurückhalten, obgleich er wohl die Gefahr für ihn selbst und die Wichtigkeit des Schrittes deutlicher einsehen mochte. — Trotz dieser Vorgänge kann man immer noch behaupten: „Das gestürzte Regiment hat sich selbst gestürzt,“ und zwar im wörtlichen Sinn. Nicht nur konnte man längst ziemlich sicher zusehen, wie es in der Verblendung Schritt für Schritt auf gerader Bahn, als wäre ihnen dieselbe von den ärgsten und listigsten Feinden vorgezeichnet, dem vollkommenen Falle entgegen gieng und keineswegs hat es bloß das Volk dazu gereizt, es zu stürzen. Nein, es hat sich selbst aufgelöst im Schrecken und der Rathlosigkeit; die radikalen Rädelführer sind geflohen, wo sie Niemand jagte als das eigne böse Gewissen. So mußte es gehen! „Siehe, der hat Böses im Sinne, mit

Unglück ist er schwanger; er wird aber einen Fehlgebären. Er hat eine Grube gegraben und ausgeführt, und ist in die Grube gefallen, die er gemacht hat. Sein Unglück wird auf seinen Kopf kommen und sein Freveln auf seinen Scheitel fallen. Ich danke dem Herrn um seiner Gerechtigkeit willen und wir loben den Namen des Herrn des Allerhöchsten.“ Ps. 7.

Gesetzt aber auch, der erste Ausbruch wäre nicht zu entschuldigender Aufruhr zu betrachten, so stände alles Folgende desto wunderbarer da, desto schöner das übrige Volk und seine Führer. Fast Alles, was nun von dieser Seite geschieht, trägt das Gepräge christlicher Weisheit, guten Gewissens, heiliger Zwecke, großer Geistesgegenwart und edler Mäßigung. Keine Rache! Versöhnung! Ernst! entschiedene, thatkräftige Benutzung des Augenblicks für die längst angestrebten heiligen Zwecke! — dies waren die Lösungsworte. — Die Leute sind nicht auf einmal Engel geworden, es war Alles menschlich und wird auch forthin noch menschlich bleiben. Aber noch nie seit Jahrhunderten ist ein Volk auf diese Weise aufgestanden, noch nie ist eine Volksversammlung gewesen, mit solcher äußeren Haltung, mit solchem Zwecke, wie diejenigen vom 2. und 7. September 1839 waren. (N. K. Z.)

Margau. Groß war hier im Frühling die Theilnahme des Volkes an der Straußengeschichte. Wenn damals schon die Zürcherregierung das Siebnerkonkordat angerufen, wären die Margausischen Truppen vielleicht wohl marschirt, aber wie man damals überall hörte, nicht die Zürcherregierung, sondern dem Zürchervolk zu Hülfe, sogar die Freiamter hätten vergessen, daß 1835 sich die Zürcher durch die nun umgestürzte Regierung gegen das Freiamt aufregen lassen, das man ja aus keinem andern Grunde überzog, als weil dort öffentlich und unter allen gesetzlichen Formen ein Verein sich gebildet hatte zur Wahrung der kirchlichen Rechte. Jener unbesonnene, ja leichtfertige Feldzug ist noch nicht vergessen! Daher ist auch jetzt wieder die Theilnahme des Margauper Volkes an der entschlossenen Selbstbefreiung des Zürcherischen Nachbarvolkes sehr groß. Das allgemeine Urtheil, wo man hin horcht, ist das kurze Wort: Es ist recht, es ist ganz recht, das gebührt einer Obrigkeit, die trotz aller Vorstellung, trotz einmüthigen Bitten des ganzen Volkes die dringendsten Wünsche desselben verhöhnt, den Glauben ihm gefährdet, unchristliches Wesen wie durch die Schulen, so denn gar noch durch die Kirche selber pflanzen will, die Rechte des Volkes beugt, die eigene Verfassung verlegt und am Ende dem fragenden und klagenden Volke mit Feuer und Schwert antwortet. Die Stimmung des Volkes ist ganz und gar nicht zu messen nach dem Beschlusse der Margauper Regierung vom 9., mit dem sie die neue Zürcher Regierung nicht anerkennt und in besonderer Feinheit derselben das

betreffende Schreiben wieder zurückschickt. Vom Aargauischen Volke ist die neue Regierung des Nachbarkantons gewiß so viel als einstimmig anerkannt und man freut sich, daß das Volk des Kantons Zürich ein so muthiger und beharrlicher Verfechter des christlichen Glaubens ist. Die Aargauer hoffen allgemein, Zürichs Vorgang werde auch für die Nachbar Kantone von gesegnetem Einfluß sein und gewisse Leute werden einmal innehalten mit einem Regiment von Willkür, mit der zur Sucht gewordenen Gesezfabrikation, mit der Begünstigung von Kreaturen, mit der Beeinträchtigung und Verfolgung von Männern, die ihres Verdienstes bewußt, nicht schmeicheln und die auch die Wahrheit da reden, wo man gewohnt ist, Schmeicheleien und Redensarten zu hören. Das Aargauische Volk hofft, die Zürcherische Bewegung werde ihren heilsamen Einfluß üben auf das Rechts- und Schulwesen, so wie auf die Staatsökonomie, daß dem Pfaffenthum der Advokaten Schranken gesetzt werden, aus den Schulen verbannt jener einseitige Formalismus des Sprachunterrichtes, jene verwirrende und verflachende All- und Nichtswisserei, jene Flachheit in Absprecherie, die nur den Vorwitz der Seminaristen und Schüler stachelt und ihren Uebermuth erhebt, und daß endlich man sich in Beziehung auf den Staatshaushalt von den rasend schnellen zu den verständig bescheidenen und langsamen Fortschritten bekehre, bedenkend, daß nach uns auch noch Leute kommen werden. Vor Allem aus freut man sich im Aargau, daß in Zürich die heillosen Menschen geworfen sind, deren Reichthum, Ansehen, Talent und Wissenschaft andern heillosen Menschen in der Schweiz noch immer Muth und bei aller Verachtung in ihrer nächsten Umgebung doch noch einigen Werth für wahre Ehre und Hochachtung gewährte, jene heillosen Männer, die an so viel Schlechtes sich angeschlossen und über Zürich seit Jahren eine Schande brachten, die fast den Ruhm früherer Zeiten zu überbieten drohte. Auch im Aargau sagt man: Gott sei Lob und Dank, daß einmal in Zürich wieder der Rechtschaffene zu Ehren kommt und daß sie dort keine Politik mehr wollen ohne Glauben und Gerechtigkeit! (N. r. K. Z.)

Deutschland. Nach dem Ableben des Herzogs Wilhelm von Nassau befahl die Regierung, daß sechs Wochen lang die Orgel beim kath. Gottesdienst als Zeichen der Trauer schweigen solle; dagegen sind die famösen Hafsardspiele gar nie verboten. Katholische Pfarrer, die einen solchen Eingriff in den Cultus der Katholiken nicht duldeten und die Orgel fortspielen ließen, da sie ja nicht einmal bei der Todesfeier des Erlösers schweigen und nicht zur Belustigung diene, erhielten vom kath. Consistorium zu Limburg deshalb einen derben Verweis. Zugleich ist den kath. Geistlichen wie den protestantischen vom protestantischen Landesbischof befohlen worden, eine Leichenrede zu Ehren

des Herzogs über 2. Timoth. 2, 6 — 8 zu halten. Hieraus ergibt sich, 1) daß sich die weltliche Majestät über die göttliche hinaufsetzt, 2) daß die Regierung gegen die weltlichen Lustbarkeiten überaus schonend, gegen den kath. Gottesdienst aber unnachsichtig und rücksichtslos ist, 3) daß der protestantische Landesbischof oder Superintendent Amtshandlungen in katholischem Bereich ausübt und das kath. Ordinariat solches ganz in Ordnung findet.

Preußen. Die beiden Kapitel, so wie die Seelsorger der beiden Diöcesen Gnesen und Posen, von welchen die erstern in kräftigen Schreiben, die letztern durch Deputirte an Se. Majestät sich wandten, sind bis jetzt keiner Antwort gewürdigt worden. Ehe sich aber die beiden Kapitel zu Immediatvorstellungen an Se. Majestät genöthigt sahen, hatten schon zuvor einige Decanate das Bedürfnis gefühlt, ihre Lage Sr. Majestät vorzustellen und um baldige Rückkehr des Erzbischofs zu bitten. Eines der ersten Posener Decanate war das Fraustädter Decanat, dessen Vorsteher der Decan Ignatius Jagiewicz, Propst zu Dwiza, unterm 13. Juni also an des Königs Majestät schrieb. — Allerunterthänigste Bitte des Fraustädter Decans Jagiewicz im Namen seines Decanats, betreffend die baldige Rückkehr des Erzbischofs von Gnesen und Posen in seine Erzdiocese. — „Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! In der wichtigsten Angelegenheit unsers Gewissens wage ich im Namen der Seelsorger meines Decanats, von denselben dringend aufgefordert, und im Namen der ihnen anvertrauten Gemeinden, in der allerunterthänigsten Demuth dem Throne Ewr. k. Majestät mich zu nahen, um zu den Füßen des allergnädigsten Vaters so vieler Millionen meine Bitte niederzulegen, daß Ew. k. Majestät sich unser erbarmen und unser Flehen zu berücksichtigen geruben. Drei Monate sind bereits verfloßen, daß wir unsern geliebten Oberhirten nicht sehen. Wie aber in einem Hause, wo der Vater fehlt, die ihn zärtlich liebenden Kinder in Traurigkeit versetzt, sich nach ihm sehnen, des Führers und Lenkers ihrer Schritte entbehrend, rathlos dastehen und leicht fehlen können; so sind wir, da alle unsere Macht nach der Lehre unserer heil. Kirche nur von dem rechtmäßigen Bischöfe ausgeht und unter seiner Oberaufsicht ausgeübt werden kann, seit dieser Zeit in der traurigsten und bedenklichsten Lage, da beinahe täglich Fälle vorkommen, in denen wir uns an das Erzbischöfliche Generalofficialat um Rath wenden, von diesem aber die Antwort erhalten, daß es nicht für alle Fälle zu entscheiden habe, vielmehr die Subdelegation eines Theils der bischöflichen Macht an Officiare unausgesetzte und unmittelbare Aufsicht von Seiten des Oberhirten voraussetze. E. k. M. haben geruht, uns am 12. April v. J. die Zusicherung Allerhuldreichst zu ertheilen, daß Allerhöchstdieselben, die von unsern Vorfahren behauptete und geübte Glaubens-

und Gewissensfreiheit uns erhalten wollen. Wir sind Bekenner dieses heil. Glaubens und durch ihn rühmen wir uns E. k. M. treueste Unterthanen zu sein, da wir unser ganzes Streben dahin richten, gleiche Pflichttreue zu fördern und zu verbreiten. Bei den Stufen der Gottgeweihten Altäre sehen wir täglich mit dem sich nach ihrem Oberhirten sehenden Volke, den Allmächtigen, Er möge über E. k. M. Glück, Heil und Segen strömen lassen und E. k. M. weltbekannte Gerechtigkeitsliebe wird gern die Thränen trocken, die wir als treue Unterthanen im Drange unsers Herzens vergießen. Geruchen E. k. M. unsere allerunterthänigste Bitte zu gewähren und zu erlauben: „Daß unser geliebter Oberhirt recht bald in unsere Mitte zurückkehre, damit er, wie früher, uns lehre durch Wort und That, Gott zu dienen und musterhafte Unterthanen zu sein.“ Kraftvoller als je soll uns die Gnade anfeuern, im Pflichtgeföhle treuer Unterthanen für unsern geliebten Monarchen Alles zu opfern; wenn wir wieder vereint mit unserm Oberhirten Dankgebete verkünden. In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich Dwiza bei Schmiegel den 13. Juni. E. k. M. treu gehorsamster Decan des Fraustädter Kreises, gez. J. Jagiewicz.“ (S. P. Bl.)

— Die Freilassung des Kaplan Michelis wird der Verwendung des Kronprinzen zugeschrieben, da der Bruder des Gefangenen die Anwesenheit des Kronprinzen in Münster benützte, um ihm vorzustellen, daß dessen Verbrechen in nichts anderm bestehen, als daß er dem Erzbischof von Köln als Sekretär treulich und nach Pflicht zur Seite stand.

— Die Zuschrift des Erzbischofs von Posen hatte nicht die Wirkung, welche viele sich davon versprochen, indem schon Geistliche aus Posen kamen, um dem Erzbischof wegen der glücklichen Wendung der Dinge zu beglückwünschen. Die Regierung erlaubte dem Erzbischof jeden beliebigen Ort in Preußen sich als Aufenthalt zu wählen, nur nicht nach Posen zu gehen, wo alles um so schlimmer steht, weil der Erzbischof nur von da herausgelockt worden ist, also für ein längeres Wegbleiben keine Anordnungen getroffen hat. Der Erzbischof bewohnt immer einen Gasthof in Berlin, ohne sich da wohnlicher einzurichten als ein Vorüberreisender. Er kann nicht alle Tage die Messe lesen, weil an der Reparatur der St. Hedwigskirche, der einzigen für 20,000 Katholiken in Berlin, gearbeitet wird. Alle, welche den Erzbischof besuchen wollen, müssen ihre Namen angeben; wer sich dem nicht unterziehen will, wird abgewiesen.

— In Preußen sind die Studirenden der Theologie von allem Militärdienst unbedingt frei. Eine Ausnahme hievon macht eine neueste Cabinetsordre, vermöge welcher alle, welche bei den Jesuiten studiren zu drei Jahr Militärdienst angehalten werden. Diese Schlußnahme wurde dadurch veranlaßt, daß drei junge Männer aus dem Collegium Germanicum in Rom in die Heimath zurückkehrten

und um Verwendung im geistlichen Amte nachsuchten. Der Oberpräsident verbot deren Aufnahme ins Seminar und in die Diöcese (Trier), obschon bisher nicht verboten war, in Rom zu studiren. Ungeachtet sogar neuerlich der Besuch aller deutschen und selbst der schweizerischen Universitäten in Preußen förmlich erlaubt wurde, konnte ein Studirender der Theologie vom Polizeidirektor in Aachen doch erst alsdann einen Paß erhalten, um nach München zu gehen, als er ihn mit einem Prozeß bedrohte. — Der Bisthumsverweser Dr. Günther in Trier will sein Verweseramts nur deshalb niederlegen, weil ihm bei jedem Schritte Hindernisse in den Weg gelegt werden. So z. B. wollte der Sohn des Bürgermeisters von Coblenz, früher Jurist und in burschenschaftliche Untersuchung verwickelt, aber vollkommen gerechtfertigt und vom Staat zu Gnaden angenommen, Theologie studiren und ins Seminar eintreten. Der Oberpräsident aber verbot dem Bisthumsverweser, ihn in die Anstalt aufzunehmen, worauf der Bisthumsverweser erklärte, eher lege er sein Amt nieder, als daß er solche Einschreitungen ferner dulde.

Baiern. Dem Wunsch des Königs von Baiern entsprechend ist Hr. Graf Reissach, Bischof zu Eichstädt, durch ein Breve des Papstes zum Generalvisitor aller bayerischen Franziskaner- und Kapuziner-Klöster ernannt.

Baden. Baden-Baden, 16. Sept. Heute vor acht Tagen, den 9., wurden in dem benachbarten Frauenthale zu Lichtenthal drei Novizen als Nonnen eingekleidet, und heute hatte im hiesigen Kloster dieselbe religiöse Feierlichkeit mit zwei andern Statt. Die Nonnen des Klosters zu Lichtenthal sind vom Orden der Cisterzienser; die zu Baden von dem in Deutschland sehr seltenen Orden des heiligen Grabes. Ihre Ordenskleidung ist beinahe ganz schwarz; sobald aber das heilige Grab wieder in die Hände der Christen fallen wird, legen sie weiße Ordenskleider an. Nach einer neuen Einrichtung erneuern sie ihr Gelübde von drei zu drei Jahren und haben dann die Freiheit anzutreten: doch ist noch kein derartiger Fall vorgekommen. In beiden Klöstern ist ihnen der Unterricht der weiblichen Jugend anvertraut, und mit dem zu Baden ist außerdem ein Pensionat für junge Mädchen verbunden. — Die hiesige protestantische Kirche wird meistens nur von Fremden besucht, indem die hier ansässigen protestantischen Gemeindeglieder in Folge gewisser häufig wiederholter Auftritte entweder die Kirche gar nicht oder die katholische besuchen. Mag auch kein hinreichender Grund zur Amtsentsetzung vorliegen, so doch gewiß viele zu einer Versekung.

Neu. Die Missionen der Rue du Bac in Paris haben zu Anfang des Sept. Nachrichten vom 13. Febr. aus Cochinchina erhalten, welche die gänzliche Ausrottung des Christenthums dort besorgen lassen. Der gegenwärtige König Din-

Ming hatte von Anfang seiner Regierung an die Christen gehaßt und gefürchtet. Sie hatten sich unter seinem Vater, dessen erster Minister der franz. Bischof von Adran war, auf etwa 400.000 vermehrt, und ein großer Theil des Hofes hatte sich bekehrt. Der König hatte daher in den ersten Jahren seiner Regierung nur mit Vorsicht gegen sie gehandelt; aber nach dem Tode des Vicekönigs von Camboia, der zur christlichen Partei gehörte, und aus Gelegenheit einer großen Empörung in Nieder-Cochinchina, hatte er angefangen sie öffentlich zu verfolgen. Es war fast kein Jahr vergangen, ohne daß er einen Missionär köpfen ließ; aber im letzten Jahr erließ er die strengsten Befehle zu einer neuen und härtern Verfolgung. Die Mission der spanischen Dominicaner in der Provinz des östlichen Tonkin, Ignacio Delgado und Dominico Henares mit drei ihrer Priester wurden im Julius enthauptet, so wie alle ihre eingebornen Priester und Katecheten. Der französische Bischof von Castorie, apostolischer Vicar des orientalischen Tonkin, starb den 15. Julius, man weiß nicht auf welche Art; ein anderer französischer Priester derselben Provinz, Simonin, starb auf der Flucht im Gebirge. Das Priesterseminar in Nieder-Cochinchina wurde den 7. Junius zerstört. Der europäische Director desselben, Candalh, ein Franzose, flüchtete sich in die Gebirge von Hoch-Cochinchina, wo er am 26. Junius aus Hunger und Elend umkam. Den 21. September ließ der König den Missionär Jaccard, den er bisher zu Arbeiten für sich benützt hatte, in der Hauptstadt erdrosseln, und den Vater Borie acht Tage nachher. Die französische Mission in Hoch-Cochinchina ist gänzlich zerstreut; einer der Missionäre, Bialle, wurde auf der Flucht krank, und ist wahrscheinlich seitdem hingerichtet worden. Der apostolische Vicar der Provinz, Delanotte, hat sich in die Hauptstadt geflüchtet, wo er sich leichter verbergen zu können glaubt. Die Communication mit dem Meer ist abgeschnitten, und das letzte Schiff, welches der Procurator von Macao mit Missionären und Kirchenbedürfnissen nach Cochinchina schickte, ist mit seiner ganzen Mannschaft zu Grunde gegangen. Die Missionen hier haben gerade Nachricht erhalten, daß der Druck des cochinchinesisch-lateinischen Lexikons des Bischofs von Tsauropolis von diesem in Serampur vollendet worden sei; es war für die Seminare der Missionen bestimmt, aber es wird wohl noch lange ungebraucht bleiben, denn der König Min-Ming ist nicht nur der politische Feind des Christenthums, sondern hat selbst eine Religion gestiftet, auf deren Annehmung er fanatisch besteht. Die Missionen hoffen dagegen ihren alten Einfluß in Abyssinien wieder zu erhalten. Die Jesuiten der Rue du Regard in Paris haben letztes Jahr Missionäre dahin geschickt, und diese haben es so weit gebracht, daß die protestantischen

Missionäre das Land verlassen mußten. Diese sind nach Aegypten zurückgegangen, sind aber jetzt im Begriff, ins südliche Abyssinien, nach Schoa, zu gehen, einem christlichen, von Gallastämmen umgebenen Königreich, dessen König sehr wünscht, Europäer an sich zu ziehen.

Dr. J. Brand, Bischof von Limburg, Handbuch der geistlichen Beredsamkeit, nach seinem Tode herausgegeben von Domkapitular C. Halm. 2ter Band. Frankfurt in der Andräischen Buchhandlung 1839. Zu haben in Luzern bei K. Meyer.

Der erste Band dieses Werkes, der schon länger erschienen ist, behandelt die Theorie der geistlichen Beredsamkeit, die Regeln über Abfassung einer guten Predigt. Der zweite Band giebt dagegen die Anleitung, wie die wissenschaftliche Theorie zu einer lebendigen Praxis sich gestalten, handelt also 1. von der Sprachrichtigkeit des Vortrags 2. von der Annehmlichkeit und Schönheit des Vortrags, 3. von den Aktionen. Wenn wir gleich Anfangs lasen, daß der Verf., um die Nothwendigkeit eines guten Vortrags zu beweisen, sich auf das Beispiel Jesu und der Apostel berief, die so vieles durch ihre Beredsamkeit sollten gewirkt haben, so nöthigte er uns nicht nur ein Lächeln ab, sondern erweckte in uns Mißtrauen. Wir wurden jedoch im Verfolg wieder mit dem Verfasser ausgeöhnt. Er legt die Wichtigkeit des Predigeramtes dem Leser sehr ans Herz und ermuntert nachdrücklich zur emsigen Verwaltung desselben. Die Behandlung des Gegenstandes geht sehr ins Einzelne, so zwar daß vielleicht einige Abkürzung hätte eintreten dürfen; jedoch ist auch nicht zu übersehen, daß nur bei einer genauen, ins Einzelne gehenden Behandlung der Gegenstand erschöpft werden kann, und daß auch eine Abhandlung über Modulirung der Stimme und des Tones, nicht umsonst ist, beweiset nur zu vielfache Erfahrung. Ueber Verständlichkeit im Vortrag, über dessen Annehmlichkeit, wo Schnelligkeit eintreten dürfe, und wie dabei dennoch die Gesundheit des Predigers geschont werden könne, darüber sind da so viele Belehrungen mit Beispielen enthalten, daß wir keine besonders herausheben können; nur bemerken wir, daß sie aus der Erfahrung genommen sind. Die verschiedenen Affekte sind in vielfachen Beispielen aus den besten Predigten dargestellt und ihre Behandlung dabei jedesmal gezeigt. Die Lehre über die Aktion verbreitet sich auf die Körperhaltung überhaupt, Miene, Augen, Bewegung der Hände, und giebt im Einzelnen wieder über Beherrschung und Gebrauch derselben bei besondern Sätzen, Affekten etc. sehr gute praktische Belehrungen. — Der zweite Theil dieses Bandes steht am Werth dem ersten Theil nach. Er handelt von den verschiedenen Arten der Predigten: Predigten an den Festen des Herrn, der Heiligen, Trauerreden, Dankreden etc. Den größten Raum füllen die bisweilen sehr umfangreichen Predigten, welche als Muster ganz abgedruckt sind. — Nach unserm Urtheil kann dieses Werk besonders jüngern Predigern, die noch in ihrer Bildung begriffen sind, vielen Nutzen und manche sehr gute Belehrung an die Hand geben; und bedenken wir die Wichtigkeit des Predigeramtes, so können wir nicht anstehen, Alles zu empfehlen, was für Ausbildung in demselben behülflich sein kann — an Orten, wo die Seminaristen mangelhaft oder gar nicht zu finden sind und der Privatleiß Alles ersetzen muß, muß ein belehrendes Werk, das auch als Vorlesebuch für Kanzelberedsamkeit auf Universitäten gebraucht wird, noch um so willkommener sein, und wird mehr Vortheil gewähren als Predigtensammlungen, die nicht immer das Beste enthalten.